Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" Am Mühlfeld 7 / OT Wolfen 06766 Bitterfeld-Wolfen

Haushaltsjahr 2021

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021

erstattet von Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann Wirtschaftsprüferin Gesellschafterin der Partnerschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dessau-Roßlau / Bergisch Gladbach / Leipzig / Köthen (Anhalt)

1. Ausfertigung: 1/5

Ini	naltsverzeichnis	Seite
An	lagenverzeichnis	3
Ab	kürzungsverzeichnis	4
A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 2. Jahresabschluss 3. Rechenschaftsbericht II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen. 4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 5. Aufgliederungen und Erläuterungen III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1. Vermögenslage (Bilanz) 2. Finanzlage (Finanzrechnung) 3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	12 12 13 14 14 15 15 16 16 16
E.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 mit Teilergebnisrechnungen
Anlage 3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021 mit Teilfinanzrechnungen
Anlage 4	Anhang für das Haushaltsjahr 2021
Anlage 5	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
Anlage 6	Bestätigungsvermerk
Anlage 7	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Haushaltsjahr 2021
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

BauGB

Baugesetzbuch

BilMoG

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

BilRUG

Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

DATEV

Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf

eG, Nürnberg

EGHGB

Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch

EStG

Einkommensteuergesetz

EStR

Einkommensteuer-Richtlinie

GmbHG

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

HFA

Hauptfachausschuss des IDW

HGB

Handelsgesetzbuch

HGrG

Haushaltsgrundsätzegesetz

HR

Handelsregister

IDW

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

IDW PS 400

IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung ei-

nes Bestätigungsvermerks"

IDW PS 450

IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstat-

tung bei Abschlussprüfungen"

IDW PH 9.450.1

IDW Prüfungshinweis: "Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher

Unternehmen"

IKS

Internes Kontrollsystem

JA

Jahresabschluss

KomHVO

Kommunalhaushaltsverordnung

KVG

Kommunalverfassungsgesetz

LB

Rechenschaftsbericht

LSA

Land Sachsen-Anhalt

NKHR

Neues Kommunales Haushaltsrecht

PH

Prüfungshinweis des IDW

PS

Prüfungsstandards des IDW

T€

Tausend Euro

UR-Nr.

Urkundenrollen-Nummer

5

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragte mich (Sylvia Hoffmann) als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der Partnerschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 des

Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Stadthof" genannt -

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unter Beachtung der Eigenverantwortung als Wirtschaftsprüfer erfolgte die Prüfung als Teamarbeit, sodass als Ausdruck der gemeinsamen Bewältigung der gestellten Aufgabe im Folgenden von "wir" die Rede sein wird, soweit es nicht konkret auf die Einzelverantwortlichkeit ankommt, wie etwa bei der Unterzeichnung des Berichts und des Bestätigungsvermerks.

Dem Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen lag der Beschluss des Stadtrates vom 8. Dezember 2021 zugrunde, durch den ich als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der Partnerschaftsgesellschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die Beauftragung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte mit Schreiben vom 3. Januar 2022. Das Auftragsbestätigungsschreiben datiert vom 15. März 2022.

Der Eigenbetrieb ist auf der Grundlage des KVG LSA (§§ 141 und 142) prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags, d.h. die Prüfung nach § 53 HGrG, sind in der Anlage 8 dargelegt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Dem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk ist in Anlage 6 enthalten.

Für die Durchführung des Auftrags und die diesbezügliche Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber des Eigenbetriebes und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nimmt der Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das zurückliegende Haushaltsjahr 2021 war durch eine solide Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die ca 99 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten, geprägt. Durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Leistungserbringung mit den einzelnen Sachbereichen, welche sich auf zwei bzw. fünf Jahre belaufen, konnten für die Zukunft planbare Kapazitäten geschaffen werden.
- Im Jahr 2021 waren im Haushaltsplan des Stadthofes Investitionen in Höhe von T€ 161 geplant. In Anspruch genommen wurden T€ 154.

Diese Anschaffungen betreffen im Wesentlichen

- eine Anhängerhebebühne Dino 180 XT II und einen Rasentraktor ISEKI CM 7226H sowie
- einen Transporter Piaggio Pick Up und einen Transporter Mitsubishi Fuso Canter.
- Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2021 immer gegeben.
- Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

 In der vorliegenden Fassung weist der Haushaltsplan für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von € 15.000,00 und in den weiteren Jahren 2023 bis 2025 eine positive Finanz- und Ertragslage aus.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der von uns stichprobenweise vorgenommenen Prüfungshandlungen lassen sich keine Erkenntnisse ableiten, die eine von der Betriebsleitung abweichende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes rechtfertigen würden.

8

9

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

Der Gegenstand der Prüfung wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten März 2022 bis Mai 2022 vorgenommen. Am 21./22. März 2022 und am 19. April 2022 erfolgte die Prüfung in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes. Anschließend wurde der Prüfungsbericht fertiggestellt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. August 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 KomHVO Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie des Eigenbetriebes und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

11

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenmitteilungen der Banken eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

l. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan entspricht den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan und ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze; und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. **Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den gesetzlichen und kommunal-rechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ordnungsgemäß nachgewiesen.

13

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung erfolgte nach den §§ 2 - 4 und 43 - 46 KomHVO LSA.

Im Rahmen der Bewertung wurden die §§ 34 ff KomHVO LSA sowie die Hinweise der Bewertungsrichtlinie angewendet.

Die Angaben im Anhang und den weiteren Anlagen nach § 118 KVG LSA i.V.m. § 49 KomHVO LSA sind vollständig und zutreffend.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Betriebsleiterbezüge zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Rechenschaftsbericht

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Ergebnis der Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, ist festzustellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit/going concern It. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den kommunal-rechtlichen Vorschriften.

Die Ausweisgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Die Vorjahreszahlen wurden angegeben.

Die Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021 ist im Einzelnen aus der EDV-geführten Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zeitanteilig nach der linearen Methode pro rata temporis planmäßig ermittelt. Sonderabschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten. Wertminderungen wurden durch Abschläge angemessen berücksichtigt.

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich wird.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

An dieser Stelle ist auf Maßnahmen einzugehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichungen von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhaltsgestaltung festgestellt, die dazu geeignet ist, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Die wesentlichen Posten haben wir nachfolgend im Zusammenhang mit der Analyse der Ergebnisrechnung und der Bilanz (siehe unter D. III.) aufgegliedert und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr abgebildet.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen bei Nachkommastellen können auftreten, sind aber zu vernachlässigen.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

16

17

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020:

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2021	_	31.12.2020		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,0	1,8	0,1	-0,9
Sachanlagen	2.114,8	70,7	2.164,5	76,5	-49,7
	2.115,7	70,7	2.166,3	76,6	-50,6
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	8,7	0,3	2,0	0,1	6,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- öffentlich-rechtliche Forderungen	2,1	0,1	2,6	0,1	-0,5
 sonstige Vermögensgegenstände 	268,2	9,0	123,1	4,3	145,1
- liquide Mittel	590,6	19,7	532,0	18,8	58,6
	869,6	29,1	659,7	23,3	209,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4,8	0,2	4,1	0,1	0,7
	874,4	29,3	663,8	23,4	210,6
Gesamtvermögen	2.990,1	100,0	2.830,1	100,0	160,0

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"					18
KAPITALSTRUKTUR	31.12.2021		31.12.2020		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Rücklagen	2.734,0	91,4	2.717,5	96,0	16,5
Jahresergebnis	117,7	4,0	16,6	0,6	101,1
	2.851,7	95,4	2.734,1	96,6	117,6
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	72,4	2,4	38,8	1,4	33,6
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	41,2	1,4	31,9	1,1	9,3
 sonstige Verbindlichkeiten 	24,8	0,8	25,3	0,9	-0,5
	66,0	2,2	57,2	2,0	8,8
	138,4	4,6	96,0	3,4	42,4
Gesamtkapital	2.990,1	100,0	2.830,1	100,0	160,0

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

19

Finanzlage (Finanzrechnung) 2.

Der Eigenbetrieb hat nach der Anlage 4 zu § 44 KomHVO die Finanzrechnung erstellt. Wir verweisen auf die Anlage 3 unseres Berichts.

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung für die Jahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021	9	2020		Verän- derung
ERGEBNISSTRUKTUR	T€	%	T€	%	T€
7: wood upgon and all gomeine I Imlagen	0.0	0.0	44.0	0.4	44.0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,0	0,0	11,9	0,4	-11,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
privatrechtliche Leistungsentgelte	3.389,9	99,9	3.060,0	99,5	329,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,2	0,0	4,2	0,1	-3,0
sonstige ordentliche Erträge	1,7	0,1	1,1	0,0	0,6
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betriebsertrag	3.392,8	100,0	3.077,2	100,0	315,6
Personalaufwendungen	2.507,5	73,9	2.410,9	78,3	96,6
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	512,9	15,1	397,6	12,9	115,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	65,7	1,9	64,4	2,1	1,3
Abschreibungen	203,6	6,0	198,7	6,5	4,9
Betriebsaufwand	3.289,7	96,9	3.071,6	99,8	218,1
Betriebsergebnis	103,1	3,1	5,6	0,2	97,5
außerordentliches Ergebnis	14,6	0,4	11,0	0,3	3,6
ergebnisabhängige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	117,7	3,5	16,6	0,5	101,1

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Rechenschaftsbericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Einzelnen in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Geschäftsführung betrifft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse der Aufsichtsgremien, der Geschäftsführungsbeschränkungen aufgrund der Satzung sowie die Einhaltung des Haushaltsplans.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erstreckt sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt geführt worden sind in Übereinstimmung mit Gesetz und der Satzung sowie den Beschlüssen des Eigenbetriebes und des Stadtrates.

Soweit im Rahmen der Durchführung der Jahresprüfung beurteilt werden kann, waren im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte zu verzeichnen sowie erkennbare wesentliche Fehldispositionen festzustellen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" - bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden landesrechtlichen Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

23

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

24

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Der vorstehende Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 23. März 2022

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIN	/A	31.12.2021	31.12.2020
1.	Anlagevermögen	€	€
1.1	Immaterielles Vermögen		
	Software und Lizenzen	894,00	1.817,00
1.2 1.2.2	Sachanlagevermögen Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche		
1.2.2	Rechte	1.447.767,00	1.504.920,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	650.310,00	637.664,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.726,00	21.879,00
		2.114.803,00	2.164.463,00
		2.115.697,00	2.166.280,00
2.	Umlaufvermögen	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
2.1	Vorräte	8.700,00	2.000,00
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus		
	Dienstleistungen	0,00	0,00
2.2.2	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.061,58	2.652,74
		2.061,58	2.652,74
2.3	Sonstige privatrechtliche Forderungen		
	sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Sonstige privatrechtliche Forderungen	000 007 00	404 020 05
2.3.2	gegenüber dem Einrichtungsträger Sonstige Vermögensgegenstände	268.207,29 24,13	121.639,85 1.425,73
2.0.2	Sonstige verniogensgegenstande	268.231,42	123.065,58
		2001201,12	1201000,00
2.4	Liquide Mittel		
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	590.468,08	531.977,96
2.4.2	Bargeld	185,65	50,25
		590.653,73	532.028,21
		869.646,73	659.746,53
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.806,82	4.096,20
Summ	ne der Aktivseite	2.990.150,55	2.830.122,73

Bilanz zum 31. Dezember 2021

P	A	S	S	I۱	I.	Α

PASS	IVA	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1.	Eigenkapital	-	
1.1	Rücklagen		
1.1.1	Satzungsgemäße Rücklage	649.621,47	649.621,47
1.1.2 1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	200.000,00	200.000,00
	Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	1.556.829,32	1.556.829,32
1.3	Ergebnisvortrag Vorjahr	327.606,93	311.031,74
1.4	Jahresergebnis	117.684,07	16.575,19
		2.851.741,79	2.734.057,72
2.	Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	72.360,00	38.790,00
3.	Verbindlichkeiten		
3.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.202,63	31.932,14
3.2	Sonstige Verbindlichkeiten	24.846,13	25.342,87
		66.048,76	57.275,01
Summ	ne der Passivseite	2.990.150,55	2.830.122,73

Ergebnisrechnung für das Haushalts ahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

			Ergebnis	fortgeschriebener	Ergebnis	Plan/lst-
			des	Ansatz des	des Haus-	Vergleich
			Vorjahres	Haushaltsjahres	haltsjahres	(Saldo Spalten
			2020	2021	2021	3 und 2)
		Ertrags- und Aufwandarten	€	€	€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.924,72	0,00	0,00	0,00
3	+	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.059.973,20	3.364.600,00	3.389.851,60	25.251,60
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.249,26	500,00	1.240,68	740,68
7	+	sonstige ordentliche Erträge	1.052,88	1.000,00	1.738,73	738,73
8	+	aktivierte Eigenleistungen,	0,00	0,00	0,00	0,00
		Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Ordentliche Erträge	3.077.200,06	3.366.100,00	3.392.831,01	26.731,01
10	-	Personalaufwendungen	2.410.882,66	2.618.800,00	2.507.541,20	-111.258,80
11	-	Aufwendungen für Sach- und				
		Dienstleistungen	397.553,78	465.000,00	512.846,85	47.846,85
12	-	bilanzielle Abschreibungen	198.770,27	212.500,00	203.634,36	-8.865,64
_13	_	sonstige ordentliche Aufwendungen	64.385,02	68.700,00	65.723,39	-2.976,61
14	=	Ordentliche Aufwendungen	3.071.591,73	3.365.000,00	3.289.745,80	-75.254,20
15	=	Ordentliches Ergebnis				
		(Saldo Zeilen 9 und 14)	5.608,33	1.100,00	103.085,21	101.985,21
16		außerordentliche Erträge	10.973,86	0,00	14.604,86	14.604,86
_17	-	außerordentliche Aufwendungen	7,00	0,00	6,00	6,00
18	=	außerordentliches Ergebnis	10.966,86	0,00	14.598,86	14.598,86
19	+	Ertrag interne Leistungsverrechnung	205.526,09	154.000,00	245.553,50	91.553,50
20	_	Aufwendungen interne	200.020,00	10 11000,00	2101000,00	3333,33
		Leistungsverrechnung	205.526,09	154.000,00	245.553,50	91.553,50
21	=	Jahresergebnis				
- 1		(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)				
		(Summe Zeilen 15 und 18)	16.575,19	1.100,00	117.684,07	116.584,07
_		Journal Editor to dild to				

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

		Satura as a und Aufricandouton	Ergebnis des Vorjahres 2020 €	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 €	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021 €	Plan/lst- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
4		Ertrags- und Aufwandarten	-	_	_	0,00
1 2	+	Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 11.924,72	0,00	0,00	0,00
3	+	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
ა 4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.271.306,27	·	1.347.066,22	-16.933,78
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.655,82	250,00	1.047,87	797,87
7	+	sonstige ordentliche Erträge	808,86	500,00	1.577,25	1.077,25
8	+	aktivierte Eigenleistungen,	0,00	0,00	0,00	0,00
Ü	•	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Ordentliche Erträge	1.287.695,67		1.349.691,34	-15.058,66
10	_	Personalaufwendungen	904.149,71	1.013.600,00	950.357,68	-63.242,32
11	_	Aufwendungen für Sach- und	00 10,7 .		000.001,00	
• •		Dienstleistungen	204.068,17	193.300,00	223.676,69	30.376,69
12	_	bilanzielle Abschreibungen	80.354,42	84.800,00	92.208,15	7.408,15
13	_	sonstige ordentliche Aufwendungen	22.148,69	21.800,00	21.365,31	-434,69
14	=	Ordentliche Aufwendungen	1.210.720,99	1.313.500,00		-25.892,17
15	=	Ordentliches Ergebnis				
		(Saldo Zeilen 9 und 14)	76.974,68	51.250,00	62.083,51	10.833,51
16		außerordentliche Erträge	1.617,18	0,00	1.534,56	1.534,56
17	_	außerordentliche Aufwendungen	3,00	0,00	2,00	2,00
18	=	außerordentliches Ergebnis	1.614,18	0,00	1.532,56	1.532,56
19 20	+	Ertrag interne Leistungsverrechnung Aufwendungen interne	32.703,85	0,00	26.926,50	26.926,50
		Leistungsverrechnung	28.176,19	51.000,00	47.661,35	-3.338,65
21	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)				
			02 440 50	050.00	42 004 22	42 624 22
_		(Summe Zeilen 15 und 18)	83.116,52	250,00	42.881,22	42.631,22

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

			Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Plan/ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Ertrags- und Aufwandarten	€	€	€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.228.325,77	1.362.500,00	1.438.890,21	76.390,21
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	593,44	250,00	192,81	-57,19
7	+	sonstige ordentliche Erträge	244,02	500,00	161, 4 8	-338,52
8	+	aktivierte Eigenleistungen,	0,00	0,00	0,00	0,00
		Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Ordentliche Erträge	1.229.163,23	1.363.250,00	1.439.244,50	75.994,50
10	-	Personalaufwendungen	1.118.839,26	1.187.300,00	1.165.174,30	-22.125,70
11	-	Aufwendungen für Sach- und				
		Dienstleistungen	160.145,94	201.100,00	243.446,01	42.346,01
12	-	bilanzielle Abschreibungen	96.408,13	93.300,00	92.357,16	-942,84
13	-	sonstige ordentliche Aufwendungen	34.385,96	35.400,00	35.992,05	592,05
14	=	Ordentliche Aufwendungen	1.409.779,29	1.517.100,00	1.536.969,52	19.869,52
15	=	Ordentliches Ergebnis				
		(Saldo Zeilen 9 und 14)	-180.616,06	-153.850,00	-97.725,02	56.124,98
16		außerordentliche Erträge	3.809,00	0,00	12.461,30	12.461,30
17	-	außerordentliche Aufwendungen	3,00	0,00	4,00	4,00
18	=	außerordentliches Ergebnis	3.806,00	0,00	12.457,30	12.457,30
19	+	Ertrag interne Leistungsverrechnung	134.415,24	154.000,00	180.268,25	26.268,25
20	-	Aufwendungen interne				
		Leistungsverrechnung	62.647,80	0,00	56.368,65	56.368,65
21	=	Jahresergebnis				
		(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)				
		(Summe Zeilen 15 und 18)	-105.042,62	150,00	38.631,88	38.481,88

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen

			Ergebnis	fortgeschriebener	Ergebnis	Plan/lst-
			des	Ansatz des	des Haus-	Vergleich
			Vorjahres	Haushaltsjahres	haltjahres	(Saldo Spalten
			2020	2021	2021	3 und 2)
		Ertrags- und Aufwandarten	€	€	€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	560.341,16	638.100,00	603.895,17	-34.204,83
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	aktivierte Eigenleistungen,	0,00	0,00	0,00	0,00
		Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Ordentliche Erträge	560.341,16	638.100,00	603.895,17	-34.204,83
10	-	Personalaufwendungen	387.893,69	417.900,00	392.009,22	-25.890,78
11	-	Aufwendungen für Sach- und				
		Dienstleistungen	33.339,67	70.600,00	45.724,15	-24.875,85
12	-	bilanzielle Abschreibungen	22.007,72	34.400,00	19.069,05	-15.330,95
_13	-	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.850,37	11.500,00	8.366,03	-3.133,97
14	=	Ordentliche Aufwendungen	451.091,45	534.400,00	465.168,45	-69.231,55
15	=	Ordentliches Ergebnis				
		(Saldo Zeilen 9 und 14)	109.249,71	103.700,00	138.726,72	35.026,72
16		außerordentliche Erträge	5.547,68	0,00	609,00	609,00
_17	-	außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	0,00	0,00
_18	=	außerordentliches Ergebnis	5.546,68	0,00	609,00	609,00
19	+	Ertrag interne Leistungsverrechnung	38.407,00	0,00	38.358,75	38.358,75
20	_	Aufwendungen interne	557.757,55	-,	,	
		Leistungsverrechnung	114.702,10	103.000,00	141.523,50	38.523,50
21	=	Jahresergebnis		. 30.000,00		,
- 1		(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)				
		(Summe Zeilen 15 und 18)	38.501,29	700,00	36.170,97	35.470,97
_		Continue Zelien 13 and 10/	30.301,23	100,00	30.170,37	00.710,01

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

			Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Plan/lst- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Einzahlungs- und Aufwandarten	€	€	€	€
1		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.950,07	0,00	0,00	0,00
2	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.089.724,76	3.366.100,00	3.246.786,16	-119.313,84
3	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	sonstige Einzahlungen	6.498,52	0,00	7.939,81	7.939,81
5	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-				
		tätigkeit	3.110.173,35	3.366.100,00	3.254.725,97	-111.374,03
6		Personalauszahlungen	2.417.634,94	2.618.800,00	2.473.605,82	-145.194,18
7	+	Auszahlungen für Sach- und				
		Dienstleistungen	395.357,00	463.000,00	508.683,46	45.683,46
8	+		74.592,98	70.700,00	71.538,20	838,20
9	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-				
_		tätigkeit	2.887.584,92	3.152.500,00	3.053.827,48	-98.672,52
10	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit				
		(Saldo Zeilen 5 und 9)	222.588,43	213.600,00	200.898,49	-12.701,51
11	+	Einzahlungen aus der Veränderung				
		des Anlagevermögens	3.859,48	0,00	14.611,86	14.611,86
12	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.859,48	0,00	14.611,86	14.611,86
13	-	Auszahlungen für eigene Investitionen	196.049,04	161.000,00	156.884,83	-4.115,17
14	+	Auszahlungen von Zuwendungen für				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	196.049,04	161.000,00	156.884,83	-4.115,17
16	=	Saldo aus Investitionstätigkeit				
		(Saldo Zeilen 11 und 15)	-192.189,56	-161.000,00	-142.272,97	18.727,03
17	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag				
	_	(Summe Zeilen 10 und 16)	30.398,87	52.600,00	58.625,52	6.025,52
18		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen, sonstige Ein- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
19	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen, sonstige Aus-				
		zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
		schuss/ -fehlbetrag und aus den Salden				
		der (Summe Zeilen 18 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Änderung des Finanzmittelbestandes				0,00
		im Haushaltsjahr				
_	_	(Summe Zeilen 17 und 20)	30.398,87	52.600,00	58.625,52	6.025,52
22	+	Bestand an Finanzmitteln am Anfang				E00 222 2 :
		des Haushaltjahres	501.629,34	0,00	532.028,21	532.028,21
23	=	Bestand an Finanzmitteln am Ende	500 CTC 51	FO 000 00	F00 050 70	500 050 70
		des Haushaltjahres	532.028,21	52.600,00	590.653,73	538.053,73

Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

			Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haus- haltjahres 2021	Plan/lst- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Einzahlungs- und Aufwandarten	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus der Veränderung				
		des Anlagevermögens	1.418,96	0,00	1.536,56	1.536,56
2	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.418,96	0,00	1.536,56	1.536,56
3	-	Auszahlungen für eigene Investitionen	166.035,39	25.000,00	30.372,67	5.372,67
4	+	Auszahlungen von Zuwendungen für				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	166.035,39	25.000,00	30.372,67	5.372,67
6	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-164.616,43	-25.000,00	-28.836,11	-3.836,11

Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

			Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haus- haltjahres 2021	Plan/lst- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Einzahlungs- und Aufwandarten	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus der Veränderung				
		des Anlagevermögens	2.340,52	0,00	12.465,30	12.465,30
2	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.340,52	0,00	12.465,30	12.465,30
3	_	Auszahlungen für eigene Investitionen	24.526,01	135.000,00	126.512,16	-8.487,84
4	+	Auszahlungen von Zuwendungen für				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.526,01	135.000,00	126.512,16	-8.487,84
6	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.185,49	-135.000,00	-114.046,86	20.953,14

Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen

	Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Plan/lst- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
Einzahlungs- und Aufwandarten	€	€	€	€
1 + Einzahlungen aus der Veränderung				
des Anlagevermögens	100,00	0,00	610,00	610,00
2 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100,00	0,00	610,00	610,00
3 - Auszahlungen für eigene Investitionen	5.487,64	1.000,00	0,00	-1.000,00
4 + Auszahlungen von Zuwendungen für				
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.487,64	1.000,00	0,00	-1.000,00
6 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.387,64	-1.000,00	610,00	1.610,00

Anhang für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anhang für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Entsprechend der 1. Neufassung der Betriebssatzung, welche zum 09.04.2021 in Kraft trat, wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein doppischer Jahresabschluss für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 118 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA in Verbindung mit der KomHVO LSA für das Haushaltsjahr 2021 aufgestellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

- 1. Das Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
- Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz -EigBG).
- 3. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Die Ergebnisrechnung wird nach § 43 Abs. 1 i. V. m. § 2 KomHVO LSA gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte gemäß §§ 37 ff. KomHVO LSA sowie nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL).

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen (Skonti und nachträglich gewährte Rabatte) aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten in die Bilanz übernommen.

Die **Vorräte** wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren ursprünglichen Einkaufswerten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Aktiva** sind grundsätzlich einzeln zum Nennwert bewertet. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen verminderten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Die Forderungen sind gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO LSA nach Restlaufzeiten in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem Zinssatz von 5,5 % p.a abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 49 Abs. 3 KomHVO LSA nach Restlaufzeiten in der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

2.1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** (TEUR 2.116) ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt (Anlage 4.8).

Die Vorräte (TEUR 9) betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen** (TEUR 270) setzen sich aus privatrechtlichen Forderungen, aus Dienstleistungen (TEUR 2) und sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (TEUR 268) zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger, die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Weiterhin sind **liquide Mittel** (TEUR 591) und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 5) dargestellt.

Das **Eigenkapital** beinhaltet Rücklagen in Höhe von TEUR 2.406 sowie den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 117 und den Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von TEUR 328.

Hieraus ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.851.

Die Sonderrücklagen (TEUR 1.557) betreffen Rücklagen für Investitionen.

Eine dauerhafte Rücklage in Höhe von TEUR 200 wurde aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren It. Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2017 gebildet. Diese soll der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA dienen.

Die **Rückstellungen** (TEUR 72) setzen sich im Wesentlichen aus Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 8), Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 13), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft (TEUR 5), Rückstellungen für Archivierung (TEUR 6), Jahresabschlusskosten (TEUR 9) sowie Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 31) zusammen.

Die Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** (TEUR 66) ergeben sich aus der als Anlage 4.10 beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

2.2. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 3.390) wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR	<u>%</u>
Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers		
- Sachbereich I "Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung"	1.322	39
- Sachbereich II "Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen"	1,437	42
- Friedhöfe "Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen"	604	18
Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	27	1
Gesamt	3.390	100

Die Kostenerstattungen (TEUR 1) beinhalten Feuerwehreinsätze der städtischen Mitarbeiter.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 2) sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Altmetall.

Finanzerträge wurden keine erzielt.

In den **Personalaufwendungen** (TEUR 2.507) sind Dienstaufwendungen (TEUR 2.025), Aufwendungen zur Altersversorgung (TEUR 76), Sozialversicherungsbeiträge (TEUR 404) und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (TEUR 2) enthalten.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 513) sind im Wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TEUR 60), Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens (TEUR 237), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 121), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 36), Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (TEUR 41) und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und den Verbrauch von Vorräten (TEUR 18) enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (TEUR 204) wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (TEUR 66) beinhalten im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen (TEUR 15) und Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (TEUR 51).

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (TEUR 14) handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 14). Entsprechend dazu werden unter den außerordentlichen Aufwendungen die Anlagenabgänge (Restbuchwerte) ausgewiesen.

3. Sonstige Angaben

Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	31.12.2021	30.06.2021	01.01.2021
Arbeitnehmer	52	52	52
Verwaltungsangestellte	4	4	4
	56	56	56

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte die Leitung des Betriebes durch Herrn Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau.

Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgane und Betriebsausschuss

a) Geschäftsführungsorgan

Die Vergütung von Herrn Andreas Patzak erfolgte nach Entgeltgruppe 12 TVöD-O.

b) Betriebsausschuss

EUR 0.00 Gesamtaufwand 2021

Mitglieder des Betriebsausschusses

Legislaturperiode 01.07.2019 - 30.06.2024

Herr Oberbürgermeister Armin Schenk, Vorsitzender, Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim Herr Matthias Berger, Projektleiter Sozialbetrieb, Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau Herr Michael Bock, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld Herr Stephan Faßauer, selbstständig, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin Herr Bernd Kosmehl, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen Herr Dieter Krillwitz, Meister, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen Herr Hans-Christian Quilitzsch, Geschäftsführer, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld Herr Marko Roye, Veranstaltungskaufmann, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen Frau Gabriele Schlobich, Beschäftigtenvertreterin, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus verschiedenen Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen mit einer Gesamtbelastung von TEUR 21 im Jahr 2021. Nach dem 31.12.2021 belaufen sich diese Verpflichtungen auf 21 p.a.

Bitterfeld-Wolfen, 23. März 2022

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Hornkin Corc Kornelia Götze

amt. Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten

		Anfangs-		Umbu-		
		bestand	Zugang	chung	Abgang	Gesamt
		€	€	€	€	€
A.	Anlagevermögen					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche					
	Rechte und Werte	4.979,55	0,00	0,00	0,00	4.979,55
II.	Sachanlagen					
1.	bebaute Grundstücke und					
	grundstücksgleiche Rechte					
1.1.	Grund und Boden	121.434,00	0,00	0,00	0,00	121.434,00
1.2.	Gebäude	2.099.816,59	0,00	0,00	0,00	2.099.816,59
1.3.	Außenanlagen	363.071,81	0,00	0,00	0,00	363.071,81
		2.584.322,40	0,00	0,00	0,00	2.584.322,40
2.	Technische Anlagen und Maschinen					
	<u>Fahrzeuge</u>	1.920.465,55	150.129,44	0,00	95.738,53	1.974.856,46
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.915.87	2.934.92	0,00	13.569,73	116.281.06
		4.631.703.82	153.064.36	0,00	109.308,26	4.675.459,92
	ngevermögen gesamt	4.636.683.37	153.064.36	0.00	109.308.26	4.680.439,47

Abso	chre	ibuı	naen

		aus		lfd. Ge-		Buchwert	Buchwert
		Vorjahren	Abgänge	schäftsjahr	Gesamt	31.12.2021	31.12.2020
		€	€	€	€	€	€
A.	Anlagevermögen						
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche						
	Rechte und Werte	3.162,55	0,00	923,00	4.085,55	894,00	1.817,00
II.	Sachanlagen						
1.	bebaute Grundstücke und						
	grundstücksgleiche Rechte						
1.1.	Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	121.434,00	121.434,00
1.2.	Gebäude	877.790,59	0,00	32.949,00	910.739,59	1.189.077,00	1.222.026,00
1.3.	Außenanlagen	201.611,81	0,00	24.204,00	225.815,81	137.256,00	161.460,00
		1.079.402,40	0,00	57.153,00	1.136.555,40	1.447.767,00	1.504.920,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen						
	Fahrzeuge	1.281.332,55	95.725,53	137.974,44	1.323.581,46	651.275,00	639.133,00
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.505.87	13.569.73	7.583,92	100.520.06	15.761.00	20.410.00
		2.467.240.82	109.295,26	202.711,36	2.560.656,92	2.114.803,00	2.164.463.00
Anla	gevermögen gesamt	2.470.403,37	109,295,26	203.634,36	2.564.742,47	2.115.697,00	2.166.280,00

<u>Forderungsübersicht</u>

	Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres €	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon m bis zu 1 Jahr €	it einer Restla mehr als 1 bis 5 Jahre €	ufzeit mehr als 5 Jahre €
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen					
	aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.652,74	2.061,58	2.061,58	0,00	0,00
		2.652,74	2.061,58	2.061,58	0,00	0,00
2.3	Sonstige privatrechtliche Forderungen					
	sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1	Sonstige privatrechtliche Forderungen					
	gegenüber dem Einrichtungsträger	121.639,85	268.207,29	268.207,29	0,00	0,00
2.3.2	sonstige Vermögensgegenstände	1.425,73	24,13	24,13	0,00	0,00
		123.065,58	268.231,42	268.231,42	0,00	0,00
	insgesamt	125.718,32	270.293,00	270.293,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht

		Gesamt- betrag zu Beginn des	Gesamt- betrag am Ende des	davon	mit einer Restlau	fzeit
		Haushalts-	Haushalts-	bis zu	mehr als 1	mehr als
		jahres	jahres	1 Jahr	bis zu 5 Jahre	5 Jahre
	Art der Verbindlichkeiten	€	€	€	€	€
3.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen					
	und Leistungen	31.932,14	41.202,63	41.202,63	0,00	0,00
2.2	Sonstige Verbindlichkeiten	25.342.87	24.846,13	24.846,13	0,00	0,00
3.2	<u> </u>	•	•	,	•	·
	(davon aus Steuern)	(19.820,32)	(24.846,13)	(24.846,13)	(0,00)	(0,00)
	insgesamt	57.275,01	66.048,76	66.048,76	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 5.1

Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum Jahresabschluss 2021

1. Grundlagen des Betriebes und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie der Unterhaltung der städtischen Anlagen im Interesse des Gemeinwohls sicher, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Der Sachbereich I, welcher für die Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung verantwortlich ist, erledigte im Jahr 2021 folgende Aufgaben:

- 1. Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes
- 2. Durchführung der Straßenwacht
- 3. Durchführung von Reparaturen an Straßen
- 4. Erneuerung, Wartung und Reinigung von Straßeneinläufen
- 5. Beschilderung und Sicherungsleistung des öffentlichen Verkehrs
- 6. Unterhaltung der Rad- und Gehwege
- 7. Unterhaltung der Bushaltestellen
- 8. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen, für die die Aufgabe des Winterdienstes nicht durch die derzeit geltende Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen wurde
- 9. Wartung und Pflege der Springbrunnen
- 10. Reparaturleistungen in den öffentlichen Toiletten
- 11. Beseitigung von wilden Müllablagerungen
- 12. Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen
- 13. Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel
- 14. Unterhaltung der öffentlichen Spiel- / Bolzplätze
- 15. Entleerung der städtischen Papierkörbe
- 16. Unterhaltung der ortsfesten Verkehrsflächenbeleuchtung
- 17. Unterhaltung der städtischen Gebäude und Flächen
- 18. Transportleistungen allgemein
- 19. Durchführung maschineller Straßenreinigung.

Anlage 5.2

Der Sachbereich II ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen verantwortlich und erledigte im Jahr 2021 folgende Aufgaben:

- 1. Bewirtschaftung der Grünanlagen und Parkanlagen
- 2. Pflege des Straßenbegleitgrüns
- 3. Bewirtschaftung der Friedhöfe
- 4. Baum- und Strauchschnitt, Baumfällarbeiten
- 5. Pflege der Denkmäler
- 6. Transportleistungen allgemein
- 7. Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Leistungen in vorgenannten Bereichen zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

Der doppische Jahresabschluss für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2021 wurde entsprechend der 1. Neufassung der Betriebssatzung, welche zum 09.04.2021 in Kraft trat und nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KomHVO) erstellt.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf a)

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes ist stabil.

Der Eigenbetrieb schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 117.684,07 ab. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Das zurückliegende Haushaltsjahr 2021 war durch eine solide Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die ca. 99 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten, geprägt.

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 5.3

Durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Leistungserbringung mit den einzelnen Sachbereichen, welche sich auf zwei bzw. fünf Jahre belaufen, konnten für die Zukunft planbare Kapazitäten geschaffen werden.

Anlage 5.4

Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung b)

Ertragslage ba)

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

Ergebnisrechnung für die Zeit

420,141	vom 1. Januar bis 31. Dez	ember 2021		
		2021		2020
		EUR	EUR	EUR
1.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00		11.942,72
2.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.389.851,60		3.059.973,20
3.	Kostenerstattungen	1.240,68		4.249,26
4.	Sonstige ordentliche Erträge	1.738,73		1.052,88
5.	Finanzerträge	0,00		0,00
5.	Ordentliche Erträge		3.392.831,01	3.077.200,06
6.	Personalaufwendungen	2.507.541,20		2.410.882,66
8.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	512.846,85		397.553,78
9.	Bilanzielle Abschreibungen	203.634,36		198.770,27
10.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00
11.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.723,39		64.385,02
12.	Ordentliche Aufwendungen		3.289.745,80	3.071.591,73
13.	Ordentliches Ergebnis		103.085,21	5.608,33
14.	Außerordentliche Erträge	14.604,86		10.973,86
15.	Außerordentliche Aufwendungen	6,00		7,00
16.	Außerordentliches Ergebnis		14.598,86	10.966,86
17.	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	245.553,50		205.526,09
18.	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	245.553,50		205.526,09
	Interne Leistungsverrechnungen		0,00	0,00
19.	Jahresüberschuss		117.684,07	16.575,19

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 5.5

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 3.389.851,60 EUR Planansatz 3.364.600,00 EUR

Diese beinhalten überwiegend Erträge gegenüber dem Einrichtungsträger i. H. v. EUR 3.357.672.81. Des Weiteren sind darin enthalten Erträge aus operativen Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger (EUR 5.078,33) und Erträge gegenüber Dritten (EUR 27.100,46).

Kostenerstattungen

Ergebnis 1.240,68 EUR

Planansatz 500,00 EUR

Die Kostenerstattungen beinhalten Abrechnungen von Feuerwehreinsätzen der städtischen Mitarbeiter.

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 1.738,72 EUR

Planansatz 1.000,00 EUR

Diese beinhalten andere sonstige Erträge (EUR 1.738,73).

<u>Finanzerträge</u>

Ergebnis

0,00 EUR

Planansatz

0,00 EUR

Personalaufwendungen

Ergebnis 2.507.541,20 EUR

Planansatz 2.618.800,00 EUR

In den Personalaufwendungen sind Dienstaufwendungen (EUR 1.993.398,14), Beiträge zu Versorgungskassen (EUR 76.775,32), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (EUR 404.635,18) und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (EUR 1.162,56) sowie die Anpassung der Urlaubsrückstellung (EUR -1.270,00), der Jubiläumsrückstellung (EUR 1.800,00) und Aufwand für Altersversorgung (EUR 31.040,00) enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 512.846,85 EUR

Planansatz 465.000,00 EUR

Anlage 5.6

In diesen Aufwendungen sind enthalten:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 15.988,03)
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 43.623,99)
- Aufwendungen für Mieten und Pachten (EUR 36.017,23)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (EUR 236.582,56)
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (EUR 18.345.74)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (EUR 41.273,18)
- Bestandveränderungen an sonstigen Vorräten (EUR -6.700,00)
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (127.716,12)

Bilanzielle Abschreibungen Ergebnis 203.634,36 EUR

Planansatz 212.500,00 EUR

Sonstige ordentliche Aufwendungen Ergebnis 65.723,39 EUR

> 68.700,00 EUR Planansatz

Darin enthalten sind:

- sonstige Personalaufwendungen (EUR 1.302,13)
- Geschäftsaufwendungen (EUR 13.932,91)
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (EUR 50.494,35)
- Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (EUR -6,00)

Außerordentliche Erträge Ergebnis 14.604,86 EUR

> Planansatz 0,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Verkäufe von Anlagevermögen (EUR 14.611,86) und Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn) (EUR 7,00).

Ergebnis <u>Außerordentliche Aufwendungen</u> 6,00 EUR

> Planansatz 0,00 EUR

Es handelt sich um die Verluste aufgrund der Ausbuchung der Restbuchwerte der Abgänge von Anlagegütern.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Ergebnis 245.535,50 EUR

> Planansatz 154.000,00 EUR

Hierbei handelt es sich um den Einsatz von Mitarbeitern aus dem Sachbereich I (EUR 26.926,50), den Sachbereichen II (180.268,25) und auf den Friedhöfen (EUR 38.358,75).

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 5.7

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis

245.553,50 EUR

Planansatz

154.000,00 EUR

Dies betrifft die Einsätze der Mitarbeiter aus dem Sachbereich I (47.661,35), dem Sachbereich II (EUR 56.368,65) und auf den Friedhöfen (EUR 141.523,50).

Anlage 5.8

bb) Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

		31.12.2	2021	31.12	2.2020	Verän- derung
		TEUR	%	%	TEUR	TEUR
Α	Vermögen					
,	1. Anlagevermögen					
	a) Immaterielles Vermögen	0	0,0	0,0	0	0
	b) Sachanlagevermögen	2.116	70,8	76,5	2.166	-50
	c) Summe Anlagevermögen	2.116	70,8	76,5	2.166	-50
	2. <u>Umlaufvermögen</u>					_
	a) Vorräte	9	0,3	0,1	2	7
	b) Sonstige privatrechtliche Forderungen,	070	0.0	4.5	400	144
	sonstige Vermögensgegenstände	270	9,0	4,5	126	144 58
	c) Liquide Mittel	590	19,7	18,8	532	
	d) Summe Umlaufvermögen	869	29,0	23,4	660	209
	3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,2	0,1	4	1
				4.0.0		400
	4. <u>Vermögen gesamt</u>	2.990	100	100	2.830	160
_						
В.	Kapital					
	1. Eigenkapital	850	28,4	30,0	850	0
	a) Rücklagen b) Sonderrücklagen	1.557	52,1	55,0	1.557	0
	c) Ergebnisvortrag	328	11,0	13,1	311	17
	d) Jahresüberschuss	117	3,9	0,6	17	100
	e) Summe bilanzielles Eigenkapital	2.852	95,4	96,6	2.735	117
	= Summe wirtschaftliches Eigenkapital	2.852	95,4	96,6	2.735	117
	Carimic Witternationers Eigentapies		,-	, .		
	2. Fremdkapital					
	 a) Langfristiges Fremdkapital 					
	aa) Langfristige sonstige Rückstellungen	0	0,0	0,0	0	0
	bb) Summe	0	0,0	0,0	0	0
	b) Kurzfristiges Fremdkapital					
	aa) Rückstellungen für unterlassene					
	Instandhaltung	0	0,0	0,0	0	0
	bb) Sonstige Rückstellungen	72	2,4	1,3	38	34
	cc) Verbindlichkeiten aus Lieferungen	14	1.4	11	32	9
	und Leistungen	41	1,4	1,1	32	9
	dd) Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	25	0,8	0,9	25	0
	Summe	138	4,6	3,3	95	43
	c) Fremdkapital gesamt	138	4,6	3,3	95	43
	3. <u>Kapital gesamt</u>	2.990	100	100	2,830	160
	o. Napital yesailit	A.J.J.	100	150	2,000	.00

Anlage 5.9

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 160 erhöht. Das Anlagevermögen bildet mit 70,8 % (Vj. 76,5 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz.

In den Veränderungen des Anlagevermögens (TEUR -50) spiegeln sich die Abschreibungen (TEUR -204) und die getätigten Investitionen (TEUR 154) wider.

Entwicklung der Rückstellungen

·				
	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellungen für un- terlassene Instandhal- tungen	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige Rückstellun-				
gen	5367			
Urlaubsrückstellung	8.150,00	8.150.00	1.900,00	1.900,00
RSt. int. JA-Kosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
RSt. Überstunden	5.740,00	5.740,00	10.720,00	10.720,00
RSt. Steuererklärung	900,00	900,00	900,00	900,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	31.040,00	31.040,00
Jubiläumsrückstellung	6.200,00	6.200,00	8.000,00	8.000,00
Jahresabschlusskosten				
Wirtschaftsprüfer	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Berufsgenossenschaft	3.300,00	3.300,00	4.900,00	4.900,00
Archivierung	5.500,00	5.500,00	5.900,00	5.900,00
	38.790,00	38.790,00	72.360,00	72.360,00
	38.790,00	38.790,00	72.360,00	72.360,00

Bei dem kurzfristigen Fremdkapital ist eine Zunahme in Höhe von TEUR 43 zu verzeichnen.

Dies ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung der Rückstellungen (TEUR 34) und der Zunahme der Verbindlichkeiten (TEUR 9).

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 95,4 %.

Anlage 5.10

bc) Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2021 waren im Haushaltsplan des Stadthofes Investitionen in Höhe von TEUR 161 geplant. In Anspruch genommen wurden TEUR 154.

Diese Anschaffungen (TEUR 154) betreffen im Wesentlichen

- Anschaffung von Maschinen (TEUR 71), dies ist eine Anhängerhebebühne
 Dino 180 XT II und ein Rasentraktor ISEKI CM 7226H
- Anschaffung von Fahrzeugen (TEUR 71), hier wurden ein Transporter Piaggio
 Pick Up und ein Transporter Mitsubishi Fuso Canter angeschafft
- Anschaffung von sonstigen Transportmitteln (TEUR 7), dies sind 2 Anhänger für Transporter
- Anschaffung von Kleintechnik (TEUR 3), insbesondere Stehleitern, Laubblasgerät, Laserfax, Heckenschere, Motorsense und Akku-Schlagschrauber.

Es mussten zwei Ermächtigungsübertagungen bezüglich Bestellungen zu Investitionen in das Haushalsjahr 2022 erfolgen, da es bis zum 31.12.2021 dem Verkäufer aufgrund von Lieferengpässen nicht möglich war, diese zu liefern. Dies sind ein Rasentraktor (3.316,00 €) und eine Motorsense (499,80 €). Die Lieferung wird voraussichtlich im April 2022 erfolgen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2021 immer gegeben.

Anlage 5.11

bd) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2021	2020
Eigenkapitalquote (Eigenkapital: Gesamtkapital)	%	95,4	96,6
Anlagenintensität (Anlagevermögen: Gesamtkapital)	%	70,8	76,5
Verschuldungsgrad (Fremdkapital: Gesamtkapital)	%	4,6	3,4
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss: Eigenkapital)	%	4,1	0,6
EBIT	T€	117	16
Cashflow (operativ)	T€	500	160

be) Ergänzende Angaben nach § 8 EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt"

Der Betriebssitz des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Ortsteil Wolfen, Am Mühlfeld 7.

Dem Eigenbetrieb wurden folgende Grundstücke zugeordnet:

<u>Grundstück</u>	Fläche qm	Wertansatz
Gebäude V	7.350	48.378,00 €
Gebäude VI	8.063	44.100,00 €
Schleppdächer	3.955	23.730,00 €
Zufahrt	871	5.226,00 €

Die Änderungen im Bestand des Anlagevermögens werden unter Punkt bc) Investitionen und Finanzierung genauer betrachtet.

Anlage 5.12

Im Haushaltsjahr 2021 befanden sich keine Anlagen im Bau.

Auf die Entwicklung der Rückstellungen wird in der Darstellung unter Punkt bb) Vermögensund Schuldenlage genauer eingegangen.

Im Jahr 2021 wurden vom städtischen Eigenbetrieb im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte Gesamterträge in Höhe von EUR 3.389.851,60 erbracht.

Gegenüber den geplanten Erträgen von EUR 3.364.600,00 gemäß Haushaltsplan 2021 sind somit Mehreinnahmen in Höhe von EUR 25.251,60 zu verzeichnen.

Diese betreffen im Wesentlichen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stellen sich in den einzelnen Produkten wie folgt dar

Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers

Gesamt	3.389.851,60 €	100 %
Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	27.100,46 €	1 %
Friedhöfe Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	603.895,17 €	18 %
Sachbereich II Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	1.437.292,57 €	42 %
Sachbereich I Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung	1.321.563,40 €	39 %

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Haushaltsplan ein Jahresgewinn von EUR 1.100 prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von EUR 117.684,07 fällt damit um EUR 116.584,07 höher aus als geplant.

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 5.13

Die mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	30.06.2021	01.01.2021
Arbeitnehmer	52	52	52
Verwaltungsangestellte	4	4	5
•	56	56	56

Der Personalaufwand ist unter Punkt ba) Ertragslage ausführlich dargestellt.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

IV. Ausblick: Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Auftraggebern, worin Leistungen vertraglich gebunden wurden, konnten ohne Zwischenfälle erbracht werden.

Mit Beschluss Nr. 198-2015 vom 01.12.2015 wurde die 1. Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschlossen. Dies beinhaltet weitere Zielstellungen zur Haushaltskonsolidierung parallel zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bezogen auf die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger und demzufolge auch der Personalentwicklung im Stadthof. Beabsichtigt ist, hierbei eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 5.14

In der vorliegenden Fassung weist der Haushaltsplan für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 15.000,00 EUR und in den weiteren Jahren 2023 bis 2025 eine positive Finanzund Ertragslage aus.

Es sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten.

Bericht über Zweigniederlassungen ٧.

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Bitterfeld-Wolfen, 23. März 2022

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

amt. Betriebsleiterin

Anlage 6.1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" - bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden landesrechtlichen Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Anlage 6.2

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Anlage 6.3

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Anlage 6.4

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Anlage 6.5

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Der vorstehende Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Anlage 6.6

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Thursday.

Dessau-Roßlau, 23. März 2022

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann

RTSCHAFTS PRÜFERIN

Wirtschaftsprüferin

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 7.1

Rechtliche Verhältnisse

Name: Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Sitz: Bitterfeld-Wolfen

Satzung: Betriebssatzung vom 3. Dezember 2014,

Neufassung in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 15. Februar 2021 bzw. in der Stadtratssitzung vom 17. März 2021, in Kraft getreten zum 9. April 2021

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Stendal, HRA 1013

Gegenstand des Eigenbetriebes: Erbringung von Leistungen zur Objekt-, Wege- und

Straßenunterhaltung sowie zur Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe,

Tiergehege und sonstiger Liegenschaften.

Haushaltsjahr: Kalenderjahr

Einrichtungsträger: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Organe des Eigenbetriebes: - Betriebsleitung

- Betriebsausschuss

Betriebsleiter: Herr Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagen-

bau, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen (bis 31. Dezember

2021)

Frau Kornelia Götze, amtierende Betriebsleiterin (vom

1. Januar 2022 bis 31. März 2022)

Herr Michael Radmacher, Betriebsleiter (ab 1. April

2022)

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 7.2

Betriebsausschuss:

Mitglieder im Haushaltsjahr 2021:

Legislaturperiode 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2024

Herr Oberbürgermeister Armin Schenk, Vorsitzender, Bitterfeld Wolfen, OT Thalheim Herr Matthias Berger, Projektleiter Sozialbetrieb, Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau

Herr Michael Bock, Rentner, Bitterfeld-Wolfen,

OT Stadt Bitterfeld

Herr Stephan Faßauer, selbständig, Bitterfeld-Wolfen,

OT Greppin

Herr Bernd Kosmehl, Rentner, Bitterfeld-Wolfen,

OT Stadt Wolfen

Herr Dieter Krillwitz, Meister, Bitterfeld-Wolfen,

OT Stadt Wolfen

Herr Hans-Christian Quilitzsch, Geschäftsführer,

Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld

Herr Marko Roye, Veranstaltungskaufmann, Bitterfeld-

Wolfen, OT Stadt Wolfen

Frau Gabriele Schlobich, Beschäftigtenvertreterin,

Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 7.3

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", wurde aufgrund § 11 Abs. 4 der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebiets-änderungsvereinbarung) am 1. Januar 2008 durch Zusammenführung des ehemaligen "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", der ehemaligen Fachbereiche der Stadtwirtschaft Wolfen und der Gemeindearbeiter der vormaligen Gemeinden Greppin und Holzweißig neu gegründet. Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Eigenbetrieb durch die Zusammenführung mit dem ehemaligen Fachbereich der Stadtwirtschaft Bobbau erweitert.

Der Eigenbetrieb übernimmt die hoheitlichen Aufgaben der Stadt und erbringt Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege (bis 2014) und sonstiger Liegenschaften.

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 7.4

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer:

116/144/40920

Steuererklärungen/-bescheide:

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2019 sind abgegeben; Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung hierfür liegen vor.

Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen der Stadt Bitterfeld-Wolfen als juristische Person des öffentlichen Rechts durch. Danach ist er gemäß § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Jedoch unterliegt er mit seinem Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG unbeschränkt der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art sind nach § 2 GewStG gewerbesteuerpflichtig.

Nach fortgeltendem § 2 Abs. 3 UStG a.F. sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art gewerblich tätig und somit Unternehmer im Sinne von § 2 Abs. 1 UStG.

Anlage 8

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Haushaltsjahr 2021

Anlage 8.1

inhaltsverzeichnis

			<u>Seite</u>
1.	Ordnungsm	äßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	2
	Fragenkreis		
	1	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie	
		individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
11.	<u>Ordnungsm</u>	äßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	4
	Fragenkreis		
	2	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	4
	3	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und	
		Controlling	5
	4	Risikofrüherkennungssystem	6
	5	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und	
		Derivate	7
	6	Interne Revision	9
111.	<u>Ordnungsm</u>	äßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	10
	Fragenkreis		
	7	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit	
		Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und	
		bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	10
	8	Durchführung von Investitionen	11
	9	Vergaberegelungen	12
	10	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	12
IV.	Vermögens-	und Finanzlage	14
	Fragenkreis		
	11	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	14
	12	Finanzierung	14
	13	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	15
V.	<u>Ertragslage</u>		15
	Fragenkreis		
	14	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
	15	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
	16	Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur	
		Verbesserung der Ertragslage	16

Anlage 8.2

Fragenkatalog und Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Haushaltsjahr 2021

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation 1.

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie Fragenkreis 1: individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die a) Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung und Beschreibung der Aufgaben ist in der Eigenbetriebssatzung, der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und in den Stellenbeschreibungen enthalten.

Die schriftlich getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und b) wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 6 Sitzungen des Betriebsausschusses statt, die Niederschriften haben vorgelegen.

Weiterhin fanden 3 Stadtratssitzungen mit Beschlussfassungen zum Eigenbetrieb statt.

Anlage 8.3

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG c) sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Patzak, war bis 31. Dezember 2021 auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

Vom 1. Januar 2022 bis 31. März 2022 ist Frau Götze als amtierende Betriebsleiterin eingesetzt.

Ab 1. April 2022 wird Herr Radmacher die Betriebsleitung übernehmen.

Sowohl Frau Götze als auch Herr Radmacher sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) d) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 47 KomHvO LSA wird diese Angabe im Anhang nicht gefordert. Dementsprechend ist diese unterblieben.

Anlage 8.4

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
 - Im Geschäftsverteilungsplan, welcher stets an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst und aktualisiert wird, sind ergänzt durch die Übersicht der Kostenstellenverantwortung der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten dargestellt.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
 - Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
 - Entsprechende Regelungen sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt, gültig für alle Beschäftigten, getroffen worden. Dazu erfolgt eine jährlich wiederkehrende Belehrung aller Beschäftigten des Stadthofes.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
 - Regelungen zu zustimmungsbedürftigen Geschäftsvorfällen finden sich in der Betriebssatzung, den Dienstanweisungen sowie in der Geschäftsordnung.
 - Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

Anlage 8.5

Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation ist vorhanden.

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Fragenkreis 3: Controlling

Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und a) Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Haushaltsplan und Finanzplan entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Haushaltsplan wird in der Regel im zweiten Halbjahr erstellt. Der Haushaltsplan für 2021 wurde im Rahmen der Haushaltssatzung am 7. Dezember 2020 im Stadtrat beschlossen. Der Haushaltsplan für 2021 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 9. Dezember 2020 beschlossen.

Werden Planabweichungen systematisch untersucht? b)

Im Soll-Ist-Vergleich festgestellte Planabweichungen werden regelmäßig auf ihre Ursachen hin analysiert. In den Betriebsausschusssitzungen wird über die Ergebnisse entsprechend berichtet.

Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und c) den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende d) Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine tägliche Kontrolle der Liquidität. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Anlage 8.6

Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? f) Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
 - Ja. Der Eigenbetrieb verfügt über ein effektives Mahnwesen.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
 - Das eingerichtete Controlling auf Basis verschiedener Auswertungen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.
- Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder h) Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und a) Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. So ist die Umsatz- und Liquiditätsprognose auf Basis der erwarteten Produktivstunden Grundlage für die Anpassung der Stundensätze an veränderte Bedingungen.

Anlage 8.7

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen entsprechen den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Anhaltspunkte für deren Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? c)

Ein gesondertes Risikohandbuch wurde nicht erstellt.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine entsprechende Anpassung, insbesondere der Stundenverrechnungssätze, wird kontinuierlich vorgenommen. Im Jahr 2021 blieb der Stundenverrechnungssatz unverändert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und **Derivate**

- Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von a) Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - · Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt. Entsprechende Geschäfte werden nicht vorgenommen.

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 8.8

Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditb) konditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes c) Instrumentarium zur Verfügung gestellt - insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende d) Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? e)

Entfällt.

Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die f) offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 8.9

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision ist nicht eingerichtet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/
Konzernrevision im Haushaltsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander
unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch
getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 8.10

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Betriebs- oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kreditgewährungen wurden nicht vorgenommen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

Anlage 8.11

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung Satzung, Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: **Durchführung von Investitionen**

Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, a) immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Abweichungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Anlage 8.12

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach e) Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Leasingverträge erfolgen im Rahmen der Wirtschaftsplanung.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. a) VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Konkurrenzangebot werden eingeholt.

Berichterstattung an das Überwachungsorgan Fragenkreis 10:

Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? a)

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
 - Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses in den Sitzungen, insbesondere über Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, ist laufend quartalsmäßig erfolgt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
 - Besondere Berichtswünsche lagen im Berichtsjahr nicht vor-
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
 - Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
 - Entsprechende Interessenkonflikte lagen nicht vor.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
 - Nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde nicht festgestellt.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten sind im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen aus Eigenmitteln.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

Anlage 8.15

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung Fragenkreis 13:

Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitala) ausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit 95,4 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt.

V. Ertragslage

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit Fragenkreis 14:

Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ a) Konzernunternehmen zusammen?

Im Sachbereich I "Durchführung von Unterhaltungsarbeiten" wurde ein Betriebsergebnis von T€ 43 erzielt. Im Sachbereich II "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" betrug das Betriebsergebnis T€ 39. Der Sachbereich zur Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen erzielte ein Ergebnis von T€ 36.

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 8.16

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Kostenkalkulationen wurden kostendeckende Stundensätze ermittelt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Frage ist nicht zutreffend, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlage 8.17

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten werden Kosteneinsparungspotenziale und effizienzverbessernde Maßnahmen genutzt.

Anpassungen zur Verbesserung der Ertragslage sind insbesondere in Gestalt der Erhöhung der Verrechnungssätze zuletzt im Haushaltsjahr 2018 mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgenommen worden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

PN 55495/0/C

Allgemeine Auftragsbedingungen

File

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer. Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und derdleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) "Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.